

## Allgemeine Bedingungen zwischen Inserenten und kontextlabor.ch

- 1 Anwendbarkeit
  - 1.1 Die vorliegenden Bedingungen sind auf sämtliche Anzeigendispositionen anwendbar, die kontextlabor.ch c/o idö Ideenlabor GmbH in Vertretung des Verlags bzw. Herausgebers tätigt, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Soweit der Verlag bzw. Herausgeber eigene Bedingungen für die Aufnahme von Anzeigen formuliert hat, gehen diese vor.
- 2 Aufgabe, Änderung und Sistierung von Inseraten
  - 2.1 Die Aufgabe, die Änderung und die Sistierung von Inseraten müssen schriftlich erfolgen, wobei im Rahmen dieser Bedingungen jeweils bereits eine E-Mail an den Anzeigenverkauf von kontextlabor.ch dem Schriftlichkeitserfordernis genügt.
  - 2.2 Unkosten für bereits bearbeitetes Druckmaterial werden in Rechnung gestellt.
  - 2.3 Für Fehler in der Übermittlung der Werbeaufträge (schriftlich oder telefonisch) übernimmt kontextlabor.ch keine Haftung.
- 3 Ausgabe- und Platzierungswünsche
  - 3.1 Für Platzierungsvorgaben, die nicht tariflich geregelt sind, wird ein Zuschlag erhoben. Sie werden nur nach vorheriger Absprache und Bestätigung verbindlich. Kann eine bestätigte Platzierung aus technischen Gründen nicht eingehalten werden, wird der Inserent nach Möglichkeit im Voraus informiert. Das Nichterscheinen eines Inserates, die Platzierung an einer anderen Stelle oder in einer anderen Ausgabe sowie eine verspätete Auslieferung infolge technischer Störungen berechtigen nicht zur Geltendmachung irgendwelcher Schadenersatzansprüche.
  - 3.2 Inserate können mit der Bezeichnung «Inserat», «Anzeige», «Werbung» oder «Publireportage» versehen werden, um sie vom redaktionellen Teil abzugrenzen.
- 4 Beilagen, Beihefter und Beikleber
  - 4.1 Aufträge für Beilagen, Beihefter und Beikleber werden für kontextlabor.ch erst durch Genehmigung eines Musters bindend.
- 5 Haftung
  - 5.1 Der Kunde ist für den Inhalt des Inserats verantwortlich und hat den Verlag von Ansprüchen, die Dritte ihm gegenüber aus der Publikation des Inserats erheben (z.B. aus unerlaubter Handlung, Verletzung des Urheberrechts usw), auf erstes Verlangen freizustellen.
- 6 Störungen, Fehler und drucktechnische Mängel
  - 6.1 Für Inserate, die infolge fehlender oder ungenügender Druckunterlagen (zu feiner Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift usw.) nicht einwandfrei erscheinen, und für Abweichungen in der Farbgebung oder für Differenzen, die durch die technischen Gegebenheiten des Druckverfahrens bedingt sind, kann keine Haftung übernommen werden.
- 7 Korrekturabzüge
  - 7.1 Korrekturabzüge liefert kontextlabor.ch dem Kunden nur auf dessen Wunsch und sofern das Druckmaterial mindestens drei Arbeitstage vor Annahmeschluss eintrifft. Das Inserat wird auch dann publiziert, wenn das «Gut zum Druck» noch aussteht.
- 8 Preise
  - 8.1 Grundlage für die Preise sind die jeweils gültigen Mediadaten für die Publikation.
  - 8.2 Änderungen der Insertionstarife und Rabatte treten auch bei laufenden Aufträgen und Abschlüssen sofort in Kraft. Der Kunde hat aber das Recht, innerhalb von zwei Wochen seit Bekanntgabe der neuen Preise und Rabatte vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala den effektiv abgenommenen Franken entspricht.
- 9 Abschlüsse
  - 9.1 Für jeden Titel ist ein separater Abschluss zu vereinbaren, ausgenommen jene Titel, bei denen ein Kombirabatt im Insertionstarif vorgesehen ist.
  - 9.2 Die Laufzeit eines Abschlusses beträgt maximal zwölf Monate.
- 10 Beleglieferung
  - 10.1 kontextlabor.ch liefert dem Kunden ab einem Rechnungsbetrag von CHF 1000.- (Netto 2) ein Belegexemplar. Zusätzliche Belegexemplare werden verrechnet.
- 11 Druckmaterial
  - 11.1 Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist kontextlabor.ch für herkömmlich oder digital geliefertes Druck- und Datenmaterial weder aufbewahrungsnach rückgabepflichtig.
- 12 Chiffreinserate
  - 12.1 Das Chiffregeheimnis gilt unter Vorbehalt von kantonalem und eidgenössischem Recht uneingeschränkt. kontextlabor.ch leitet eingehende Angebote an den Kunden weiter. Sie ist berechtigt, das Angebot zu öffnen, wenn dies für die Zuordnung zum Kunden notwendig ist. Die Verantwortung für die Rücksendung von Dokumenten obliegt dem Kunden. Der Kunde schuldet kontextlabor.ch für die Bearbeitung von Chiffreinseraten in jedem Fall eine zusätzliche Vergütung gemäss Mediadaten. Besondere Spesen wie die Zustellung per Express, per Einschreiben oder an eine ausländische Adresse werden zusätzlich verrechnet.

- 13 Fehlerhaftes Erscheinen
- 13.1 Allfällige Beanstandungen müssen kontextlabor.ch innerhalb von zehn Tagen nach der Erstpublikation des Inserats erreichen. Wird durch mangelhafte Erscheinung des Inserats der Sinn oder die Wirkung des Inserats wesentlich beeinträchtigt, werden maximal die Insertionskosten erlassen oder in Form einer Gratiswiederholung kompensiert. Weitergehende Ansprüche (insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden) sind in jedem Fall ausgeschlossen.
- 14 Zahlungsmodalitäten
- 14.1 Falls die Parteien nichts anderes vereinbaren, gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde ohne Mahnung in Verzug.
- 14.2 kontextlabor.ch behält sich das Recht vor, Vorauszahlungen zu verlangen.
- 14.3 Ist der Kunde mit der Bezahlung einer Rechnung im Verzug, so kann kontextlabor.ch einen Verzugszins von 5% pro Jahr geltend machen.
- 14.4 Rabatte werden nur gewährt, wenn kontextlabor.ch dies im Auftrag ausdrücklich schriftlich anerkannt hat.
- 14.5 Bei Betreuung, Nachlassstundung oder Konkurs entfallen Rabatte und allfällige Beratungs- und Vermittlungsprovisionen.
- 15 Vertragsauflösung
- 15.1 Der Kunde kann ein disponiertes Inserat vor Inserateschluss zu folgenden Konditionen stornieren:
- Bis drei Monate vor Inserateschluss (bei Jahresbuchungen) werden 60% des Anzeigenpreises (Netto 2) in Rechnung gestellt. Bis einen Monat vor Inserateschluss werden 80% des Anzeigenpreises (Netto 2) in Rechnung gestellt. Stornierung nach Inserateschluss, hier werden 100% des Anzeigenpreises (Netto 2) in Rechnung gestellt.
- 15.2 Allfällige Gestaltungs- und Korrekturleistungen werden jedoch in Rechnung gestellt.
- 15.3 Stellt ein Insertionsorgan während der Vertragsdauer sein Erscheinen ein, so kann kontextlabor.ch ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Dies entbindet den Kunden nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate. Es werden keine Rabattnachbelastungen vorgenommen.
- 16 Rechtswahl und Gerichtsstand
- 16.1 Der Auftrag untersteht schweizerischem Recht.
- 16.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Auftrag ist Bern.

Münsingen, im Juli 2023